

Jahresbericht der Fachstellenleiterin

Die Kernaufgaben der Fachstelle sind die Einstufung der Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) in eine Pflegestufe, die routinemässigen Revisionen der Einstufung und die Kontrollberichte über die ordnungsgemässe Verwendung der als Vorschuss ausbezahlten Gelder. Jeder Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld wird mindestens einmal jährlich von den Fachstellenmitarbeiterinnen besucht. Abhängig von der Einschätzung des möglichen Verlaufes durch die Fachstellenmitarbeiterin und auf Antrag finden Revisionen auch öfter statt.

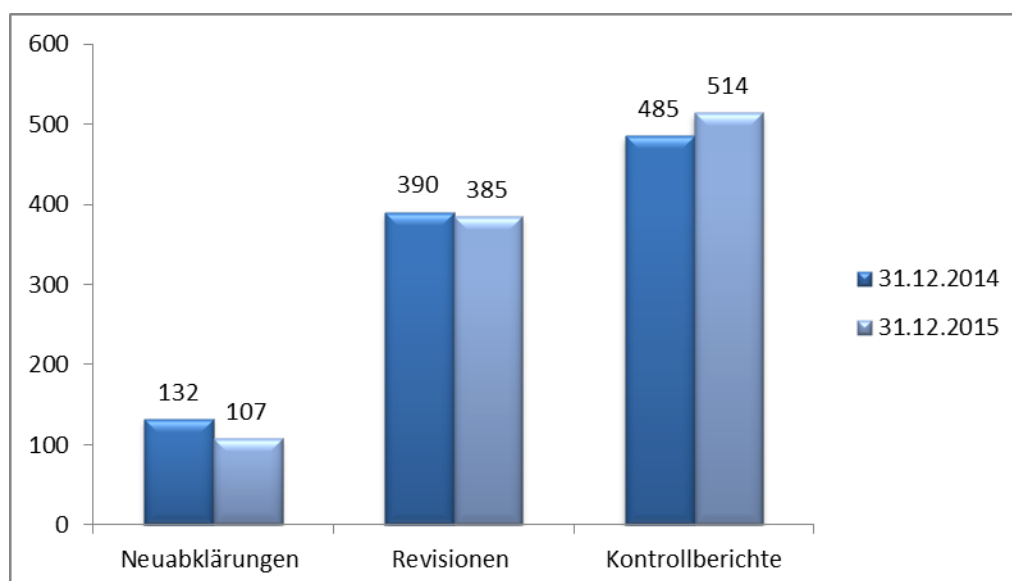
Total hatte die Fachstelle im Jahresverlauf Aufträge für 497 Personen (Bezüger, bereits ausgetretene Bezüger und Antragsteller, deren Antrag abgelehnt wurde) zu bearbeiten. 2015 waren weniger Aufträge für Neuabklärungen zu bearbeiten als im Vorjahr. Da ausserdem etwas mehr Austritte stattfanden, ist erstmals seit der Einführung des BPG im Jahre 2010 im Jahr 2015 kein Zuwachs an Bezüger zu verzeichnen.

Die AHV-IV-FAK Anstalten weisen im Dezember 2014 390 Bezüger aus. Im Dezember 2015 sind es 381 Bezüger. Das entspricht einem Rückgang um 9 Personen gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Dazu ist anzumerken, dass es naturgemäss im Jahresver-

lauf ständige Schwankungen gibt sowohl bei den Eintritten als auch bei den Austritten wegen Todesfall, Heimeintritt oder Ablehnung des Antrages. Am meisten Bezüger wurden 2015 im Juli mit 390 verzeichnet, am wenigsten Bezüger gab es im August, nämlich 371. Dies ist auf die oben erwähnten natürlichen Fluktuationen zurückzuführen. Aus dem Rückgang der Neuansprüche oder dem Stand der Bezüger im Dezember 2015 auf einen Trend zu schliessen, wäre sehr gewagt, da viele Faktoren darauf Einfluss haben, ob Anträge gestellt werden oder nicht. Auch ob mehr bestehende Bezüger versterben oder sich entscheiden, in Heimpflege zu wechseln, kann nicht vorhergesagt werden.

2015 wurden insgesamt 107 Neuabklärungen, 385 Revisionen und 514 Kontrollberichte durchgeführt. (Abb. 1) Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 25 bearbeiteten Aufträgen bei den Neuabklärungen. Der minimale Rückgang von 5 bearbeiteten Aufträgen bei den Revisionen, ist auf Verzögerungen bei der Auftragserteilung wegen EDV Umstellungen bei den AHV-IV-FAK Anstalten zurückzuführen. Die Zunahme bei den Kontrollberichten ist entstanden, weil Kontrollberichte aus dem Jahr 2014 wegen ausstehender Nachweise erst 2015 durchgeführt werden konnten.

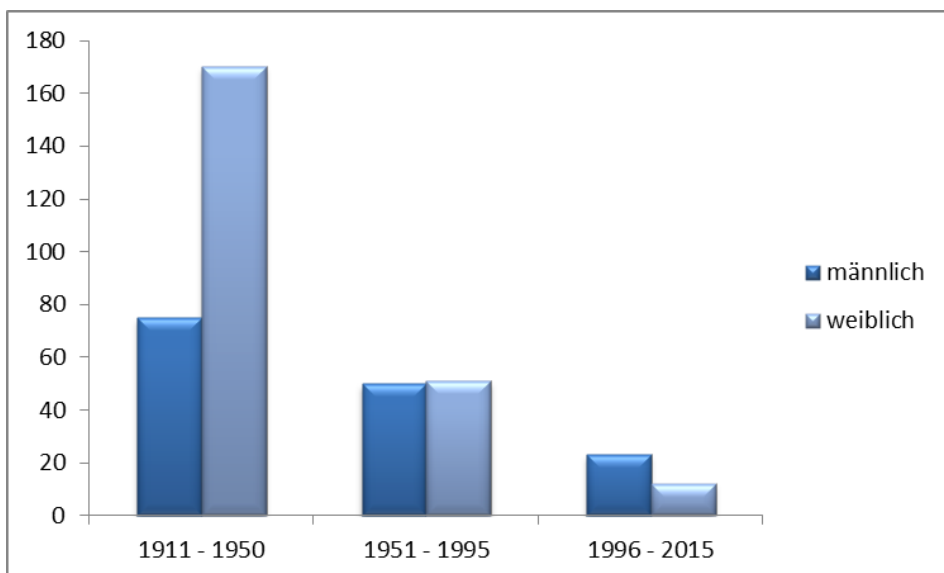
Abb. 1: Anzahl der Berichte der Fachstelle an die AHV-IV-FAK Anstalten



Neben den erwähnten Tätigkeiten wird die Fachstelle von den Bezügerinnen oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen oder bei anstehenden Entscheidungen konsultiert. Dies trifft vor allem bei Personen zu, die keine fachliche Unterstützung durch die Familienhilfen beanspruchen (knapp 50 % aller Fälle). Die dann nötigen Beratungen können sehr komplex und umfangreich sein. Bisher wurden diese Beratungen nicht so erfasst, dass sie statistisch ausgewertet werden könnten. Daher kann keine genauere Aussage darüber getroffen werden, wie viele Beratungen, sei es telefonisch oder persönlich, angefallen sind und wie hoch der Zeitaufwand dafür war.

Naturgemäss nimmt die Betreuungsbedürftigkeit im Alter zu. Das erklärt die höhere Anzahl der Bezügerinnen von BPG, die älter als 65 Jahre sind. Getrennt nach Alter und Geschlechtern sieht man (Abb. 2), dass mehr Frauen als Männer BPG beziehen. Während bei den Jahrgängen 1951 und jünger die Geschlechterverteilung fast ausgeglichen ist, nimmt bei den Jahrgängen 1950 und älter der Anteil der Frauen, die BPG beziehen, deutlich zu. Daraus kann einerseits geschlossen werden, dass Frauen ihre Männer überwiegend unentgeltlich betreuen, wenn das nötig wird. Andererseits wissen wir, dass die Lebenserwartung der Frauen im Allgemeinen höher ist als jene der Männer.

Abb. 2: Anzahl Bezüger nach Alter und Geschlecht im Dezember 15

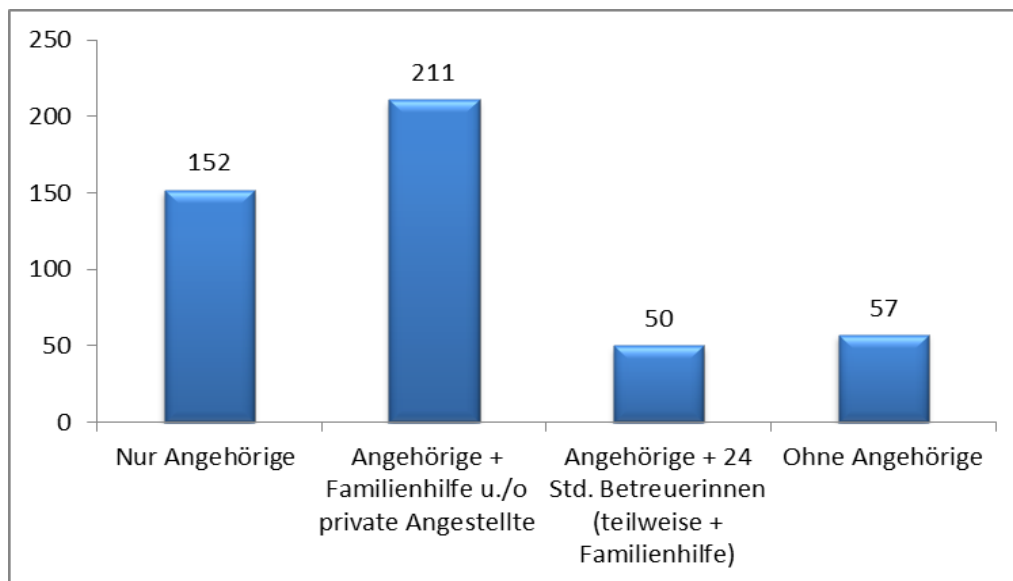


Fast in allen Fällen sind Angehörige an der Betreuung und Pflege beteiligt. Viele davon arbeiten unentgeltlich. In den meisten Fällen sind zwei oder drei verschiedene Leistungserbringer (z. B. Angehörige plus Familienhilfe oder Angehörige plus Familienhilfe und / oder private Angestellte) nötig, damit eine Betreuung situationsgerecht organisiert werden kann, ohne dabei einzelne Leistungserbringer zu überlasten. Auch in den Fällen der „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ mit osteuropäischen Helferinnen sind gewöhnlich Angehörige mit involviert. Bemerkenswert ist, dass nach wie vor rund ein Drittel aller An-

spruchsberechtigten ausschliesslich von Angehörigen betreut werden. Zu denken gibt, dass nur in 50,7 % aller Fälle professionelle Unterstützung durch die Familienhilfen zugezogen wird. Dies auch bei den Bezügerinnen, die wegen hohem Betreuungsaufwand eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ erhalten.

Erstmals kann 2015 eine Aussage darüber gemacht werden, wie die Betreuung zu Hause von den Bezügerinnen konkret organisiert wird. Erfasst wurden die Pflegekonzepte von den 470 Personen, die zum Zeitpunkt der Abklärung Anspruch auf BPG hatten. (Abb. 3)

Abb.3: Organisationsformen der Betreuung und Pflege



Um das Problem der seit Jahren in der Fachstelle anfallenden Überstunden in den Griff zu bekommen, wurden die Stellenprozente der Fachstellenmitarbeiterinnen 2015 um je 5 % (total 10%) auf insgesamt 130 Stellenprozente angehoben. Erstmals konnten 2015 alle Aufgaben durch die Fachstellenangestellten in der Sollarbeitszeit erfüllt werden.

Damit die Arbeitszeit in der Fachstelle auch künftig im Griff behalten werden kann, muss versucht werden, die Aufgaben so ökonomisch wie möglich zu erledigen. Daher wurden Verbesserungen in der elektronischen Dokumentation veranlasst. Einerseits stellten die AHV-IV-FAK Anstalten verdankenswerterweise ab September 2015 kostenlos eine Prüftabelle zur Verfügung, mit der die anzuerkennenden Ausgaben für die Kontrollberichte erfasst und automatisiert berechnet werden. Andererseits wurde ab November eine neue Version der verwendeten Programme der Distler GmbH getestet. Mitte Dezember waren alle Fehler durch die Firma Distler bereinigt und die neue Version des Programms aufgeschaltet. Dadurch wird eine Verbesserung der Dokumentenverwaltung ermöglicht. Neu werden Standardformulare automatisch mit den entsprechenden Klienten-Stammdaten befüllt. Beide Massnahmen helfen mit, die Fehlerquote in den zu Händen der AHV-IV-FAK Anstalten ausgefertigten

Berichten zu reduzieren, dienen also auch der Qualitätssicherung. Ein weiterer Effekt ist, dass Statistiken effizienter erstellt werden können.

Wie auch schon in den Vorjahren fanden nach Bedarf informelle Besprechungen zwischen AHV, IV und Fachstelle statt. Anlass für solche Gespräche kann zum Beispiel sein: unklare Vorgehensweise bei neu auftretenden Problemstellungen; Klärung von Rechtsfragen; Besprechung von Fällen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Im Oktober und November 2015 gab es diverse Anlässe, an denen die Fachstelle teilgenommen hat. Zu erwähnen ist die Tagung „Care im Alter“ im Haus Gutenberg in Balzers, ausserdem der Demenz Kongress in St. Gallen sowie eine Informationsveranstaltung des neu in Liechtenstein gegründeten Vereins für Menschen mit Demenz.

Auf Anfrage des Seniorenbundes präsentierte eine Mitarbeiterin der Fachstelle im November 2015 im „Treff am Lindarank“ in Schaan Wissenswertes zum Thema BPG.

Abschliessend möchte ich allen Systempartnern, den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ministerium für Gesellschaft für die stets an-

genehme Zusammenarbeit sehr herzlich danken.

Vaduz, Februar 2015

Elisabeth Kaltenbrunner, Fachstellenleiterin